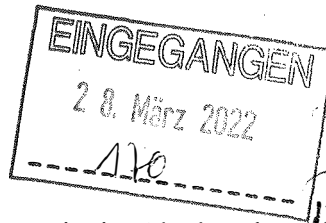


Datum: 28.03.2022



Regionale Planungsversammlung Prignitz-Oberhavel
Fehrbelliner Str. 31
16816 Neuruppin

Betr.: Antrag zur Regionalen Planungsversammlung PR-OHV am 07.04.2022
Notwendige Flächenbilanzierung Windeignungsflächen – Flächen/Standorte für Reservekraftwerke

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Regionalräte**

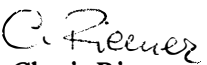
Sachdarstellung:

In Anbetracht der Feststellung des Bundesrechnungshofes vom 24.03.2022 (Quelle: <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/2022-sonderberichte/bund-muss-beim-klimaschutz-zielgerichtet-steuern>) wird hiermit die Sinnhaftigkeit der Ausweisung von Windeignungsfläche hinterfragt, da derzeit gut erkennbar und feststellbar ist, dass alleinig volatile Stromerzeuger die Versorgungssicherheit der Planungsregion nicht mehr gewährleisten können. So benötigen die volatilen Stromerzeuger (Wind- und Solar) einen erheblichen Mehrbedarf an Reservekraftwerken, die nicht nur kostenintensiv, sondern auch personal- und flächenintensiv sind. Z. Bsp. müssen Kohlekraftwerke weiterlaufen oder bereitgehalten werden. Dazu notwendige Kohle muss von weit her herangeschippert werden. Ebenso müssen Gasreservekraftwerke vorgehalten und arbeitsbereit permanent zur Verfügung stehen etc. deren Gas, z.B. durch Fracking gefördert wird, welches einen hohen Wasserbedarf verursacht und am Förderstandort den Wasserhaushalt der dortigen Region beeinträchtigen kann.

Es liegt eine elementare planungsrelevante Fragestellung vor, die eine Flächenbilanzierung notwendig macht, und zwar Gegenüberstellend a) die ausgewiesenen Windeignungsflächen im Planungsgebiet und deren mögliche maximale zu installierende MW-Nennleistung von WKA – zu b) der erforderlichen notwendigen Reservekraftwerksleistung und deren Flächenbedarf bei Ausfall der Windenergie. Das ist deshalb dringend zu bewerten und auch in die Planung mit zu berücksichtigen, weil die Ressourcen für die Reservekraftwerke nicht überall vorhanden aber existenziell notwendig sind. Die Winderträge sind jedes Jahr unterschiedlich, nicht vorhersehbar, schwer kalkulierbar und erfordern dadurch eine ganz andere wirtschaftliche und auch regionalplanerische Betrachtungsweise. Hier fehlt also die Flächenbilanzierung, wie sich die ausgewiesenen Flächen mit den notwendig einzuplanenden gesicherten Reservekraftwerksanlagen auf einen Gesamtflächenbedarf auswirken. Ob sich sämtliche Klimaziele dadurch in Luft auflösen und davonschweben, muss das Bilanzergebnis zeigen.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung möge beschließen, dass die Regionale Planungsstelle eine Flächenbilanzierung vorlegt, aus der hervorgeht, mit welcher maximalen installierten Nennleistung auf den ausgewiesenen Windeignungsflächen gerechnet werden könnte und welcher Flächenbedarf/Standorte und Kraftwerksleistung für Reservekraftwerke vorzuhalten ist, um Wetterlagen, wie Flaute/Dunkelflaute, bei der Stromversorgung abzudecken. Die Flächenbilanzierung ist allen Regionalräten schriftlich vorzulegen.


Charis Riemer
(Antragstellerin)